



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/290

A14

24. 10. 2022

Aktenzeichen
5122-I.348/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Möbus
Telefon: 0211 8792-419

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 26. Oktober 2022**

Bericht zu TOP „Unbesetzte Stellen in der Justiz“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

3. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. Oktober 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Unbesetzte Stellen in der Justiz“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit Anmeldeschreiben vom 14.10.2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage/Berichtsbitte:

Im schriftlichen Bericht soll dargestellt werden, wie der Stand der Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich der Justiz quartalsweise im Jahr 2022 war und aktuell zum 30. September 2022 (oder 1. Oktober) 2022 ist, aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche:

Ministerium,

Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,

Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,

Landessozialgericht und Sozialgerichte,

Justizvollzugseinrichtungen und

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Dabei soll der Stand der mit Haushalt 2022 zur Verfügung gestellten Stellen und die Ist-Besetzung zum jeweiligen Quartal 2022 in den jeweiligen Bereichen abgebildet werden.

Weiterhin soll der Bericht darstellen, welche Maßnahmen die Landesregierung umsetzt, um die 3.310 unbesetzten Stellen in der Justiz kurz und mittelfristig zu besetzen und mit welchen Zugängen durch die „Ausbildungsoffensive“ wann geplant wird (siehe Vorlage 18/200, Stand 01.07.2022).

Antwort:

I. Daten zu der Besetzung der Planstellen und Stellen

Die Daten zu der Besetzung der Planstellen und Stellen im Einzelplan 04 werden quartalsweise jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres erfasst. Die jeweilige Ist-Besetzung zu diesen Stichtagen des Jahres 2022 in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 04 sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bereiche	Planstellen/ Stellen am 01.01.2022	Istbesetzung	Istbesetzung	Istbesetzung	Istbesetzung
		01.01.2022	01.04.2022	01.07.2022	01.10.2022
Kapitel 04 010 (Ministerium)					
LGr. 2.2 i.Ü. (sonstiger höherer Dienst)	134	117,56	115,16	118,26	117,11
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	94	87,93	87,90	90,20	90,80
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	69	56,93	55,93	54,73	60,74
Summe	297	262,42	258,99	263,19	268,65
Kapitel 04 210 (ordentliche Gerichtsbarkeit)					
Richter	4.131	3.949,50	3.964,67	3.947,19	3.974,46
LGr. 2.2 i.Ü. (sonstiger höherer Dienst)	106	77,08	75,08	78,08	82,08
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	3.492	3.140,19	3.127,63	3.114,36	3.092,32
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	8.942	8.040,18	8.063,75	8.096,27	8.068,82
Summe	16.671	15.206,95	15.231,13	15.235,90	15.217,68
Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften)					
Staatsanwälte	1.469	1.296,03	1.308,47	1.318,35	1.324,62
LGr. 2.2 i.Ü. (sonstiger höherer Dienst)	77	62,50	62,50	64,50	66,28
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	880	726,00	717,40	708,16	707,59
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	1.936	1.721,95	1.722,64	1.756,06	1.756,48
Summe	4.362	3.806,48	3.811,01	3.847,07	3.854,97
Kapitel 04 220 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)					
Richter	516	495,55	499,98	503,05	503,07
LGr. 2.2 i.Ü. (sonstiger höherer Dienst)	17	14,00	16,00	17,00	15,00
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	66	55,49	54,55	54,55	53,32
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	448	408,93	401,69	396,38	400,36
Summe	1.047	973,97	972,22	970,98	971,75
Kapitel 04 230 (Finanzgerichtsbarkeit)					
Richter	154	148,41	146,91	145,92	146,27
LGr. 2.2 i.Ü. (sonstiger höherer Dienst)	3	3,00	3,00	3,00	3,00
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	39	35,92	35,92	33,92	33,43
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	91	79,78	77,24	77,68	77,35
Summe	287	267,11	263,07	260,52	260,05
Kapitel 04 240 (Arbeitsgerichtsbarkeit)					
Richter	216	196,66	191,11	188,61	190,79
LGr. 2.2 i.Ü. (sonstiger höherer Dienst)	3	3,00	3,00	3,00	3,00
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	89	80,97	79,88	75,31	75,93
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	366	337,97	335,24	332,12	334,18
Summe	674	618,60	609,23	599,04	603,90
Kapitel 04 250 (Sozialgerichtsbarkeit)					
Richter	363	341,22	344,43	351,02	344,21
LGr. 2.2 i.Ü. (sonstiger höherer Dienst)	4	3,90	3,90	3,90	3,90
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	60	56,75	54,25	54,10	53,67
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	514	489,53	480,40	482,41	479,65
Summe	941	891,40	882,98	891,43	881,43
Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen)					
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	493	393,51	405,72	401,33	409,38
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	1.013	816,99	781,69	791,15	800,61
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	8.110	7.459,90	7.475,81	7.492,93	7.462,21
Summe	9.616	8.670,40	8.663,22	8.685,41	8.672,20
Kapitel 04 510 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)					
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	53	46,75	46,51	48,51	45,76
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	41	32,29	35,11	35,11	38,11
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	78	73,64	75,13	75,78	75,42
Summe	172	152,68	156,75	159,40	159,29

Zur Frage der Stellenauslastung ist anzumerken, dass es sich bei der Stellenführung um ein fließendes System handelt, das von ständigen Zu- und Abgängen im Personalbereich geprägt ist. Zu einem großen Teil sind diese Zu- und Abgänge für die Justizverwaltung nicht steuerbar, sie erfolgen z.B. durch Beurlaubungen, Teilzeitbeschäftigungen, Elternzeiten, außerordentlichen Abgängen von Beschäftigten. Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung ist insbesondere auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Beurlaubungen, Abordnungen, Teilzeiten etc. Vorsorge zu treffen.

II. Maßnahmen zur Verbesserung der Stellenauslastung

In der Justiz sind unbesetzte Planstellen insbesondere in den Laufbahngruppen 2.1 (Rechtspflegerdienst, Anwaltsdienst) und 1.2 (Justizfachwirtin, Justizfachwirt) zu verzeichnen; ursächlich hierfür sind vornehmlich vorzeitig altersbedingte Abgänge. Betroffen sind mithin Bereiche, in denen neues Personal über justizeigene anwärtergespeiste Ausbildungen bzw. Studiengänge gewonnen wird. Im Herbst 2022 stehen in beiden Ausbildungsgängen die Abschlussprüfungen an, so dass sich nach Übernahme der geprüften Anwärtinnen und Anwärter die Situation etwas entspannen dürfte.

Um die Stellenbesetzung in den genannten Bereichen nachhaltig zu verbessern wurde die Ausbildung in den anwärtergespeisten Laufbahnen in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Darüber hinaus werden unter Beteiligung der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis Maßnahmen zur Personalgewinnung in allen Aspekten geprüft.

Die Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwärtinnen und –anwärter (LGr. 2.1) wurde wie nachstehend dargestellt deutlich erhöht:

Haushaltsjahr	Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwärter/innen	Gesamtstellenzahl der Rechtspflegeranwärter/innen
2015	143	639
2016	138	591
2017	124	556
2018	179	598
2019	192	647
2020	228	733
2021	280	889
2022	258	968

Infolge des gestiegenen Ausbildungsbedarfs wurde mit den Haushalten 2019 bis 2022 auch die Fachhochschule für Rechtspflege personell und sächlich deutlich verstärkt. Vor dem Hintergrund, dass das Fachhochschulstudium 3 Jahre dauert, werden sich die Effekte der Ausbildungsoffensive erst in den kommenden Jahren bemerkbar machen.

Auch im Bereich der LGr. 1.2 wurden Maßnahmen ergriffen, um die Voraussetzung für eine massive Ausweitung der Ausbildung zu schaffen mit dem Ziel, die Lücken zu schließen. Die Maßnahmen beinhalten insbesondere

- Einführung von 2 zusätzlichen Ausbildungsgängen Justizfachwirtin, Justizfachwirt (Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und direkter Zugang für Schulabgängerinnen und Schulabgänger)
- Ausweitung des Unterrichtsbetriebs an der Fachhochschule für Rechtspflege flankiert mit zusätzlichen Dozentinnen und Dozenten und zusätzlichen Anmietungen
- Einrichtung des Ausbildungszentrums in Essen.

Die massive Ausweitung der Ausbildung in der beamteten Laufbahngruppe 1.2 auf nunmehr jährlich 360 Ausbildungsmöglichkeiten zeigt sich in der folgenden Darstellung:

Haushalts-jahr	Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Justizsekretäranwärter /innen	Anzahl der in Anspruch genommenen Ausbildungsplanstellen für Justizsekretäranwärter /innen	Anzahl der Stellen für Ausbildung im öffentlichen rechtlichen Ausbildungsverhältnis	Summe
2018		70		
2019		70	50	120
2020	150	70	70	290
2021	220	70	70	360
2022	220	70	70	360

Um sich auf dem stark umkämpften Ausbildungsmarkt zu behaupten, sind darüber hinaus auch weitere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung in der gesamten Justiz angestoßen worden. Zur Umsetzung einer Werbestrategie mit dem Ziel, für die dargestellten erweiterten Ausbildungsmöglichkeiten geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen, arbeitet das JM seit Herbst 2018 mit verschiedenen Marketingagenturen zusammen.

Der Schwerpunkt der im neuen Look und Feel gestalteten Kampagne lag 2021 in Abstimmung mit der Präsidentin und den Präsidenten der Oberlandesgerichte auf den Berufen Diplom-Rechtspfleger/in (FH), Justizfachwirt/in und Justizfachangestellte/r. Zur Bewerbung der in 2023 startenden Ausbildungs- und dualen Studiengänge laufen seit August 2022 die nächsten breit angelegten Kampagnen, unter anderem auch für das Duale Studium Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) im Justizvollzug. Geplant ist außerdem eine Werbekampagne für die Berufe des ITD sowie weitere Werbemaßnahmen für den Allgemeinen Vollzugsdienst.

Die Werbekampagnen in 2021 und 2022 wurden vorwiegend in den sozialen Medien ausgespielt, um die relevante Zielgruppe zu erreichen und bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Hierbei wurde der Fokus vor allem auf die Netzwerke Instagram, Snapchat, TikTok und YouTube gelegt. Im letzten Quartal des Jahres 2022 werden die Werbeaktivitäten multimedial auf digitale Lernplattformen, Jobportale, Zeitungsanzeigen, Internetseiten aus dem Freizeitbereich sowie Werbung direkt in Schulen (durch Edgar Cards und Poster) erweitert.

Neben der Bewerbung der oben genannten Berufsbilder werden auf dem Justiz.NRW Karriere Facebook- und Instagram Kanal durchgängig auch Werbe-Posts zu den übrigen Berufsbildern der Justiz mit Verlinkung auf die neu gestaltete Karriere Webseite ausgespielt.

Um sicherzustellen, dass die Justiz.NRW auf dem Arbeitgebermarkt langfristig wettbewerbsfähig ist, ist für 2023 eine Imagekampagne zur Aktivitätssteigerung der Justiz.NRW vorgesehen. Zur Vorbereitung wurde in diesem Jahr der partizipative Prozess zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke gestartet.

Für den Bereich des Justizvollzuges ermöglicht darüber hinaus die im Jahr 2019 eingerichtete „Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“ die weitere Professionalisierung der Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung. Handlungsfelder der Beratungsstelle sind u.a. die strukturierte Evaluierung, die Erarbeitung von bedarfsgerechten Konzepten, die Weiterentwicklung der Digitalisierung, z.B. in Auswahlverfahren, sowie die gezielte Beratung der Justizvollzugseinrichtungen in Fragen der Personalgewinnung vor Ort.